

## DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 18.10.2018

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Plabutschunnel: Lüftung <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
FPÖ	Niederschwelligerer Zugang zu direktdemokratischen Entscheidungsprozessen <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen Grüne), Zusatzantrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
Grüne	„Das Recht auf Bildung beginnt an der Haustüre“ – nachhaltige Mobilität bei SchülerInnen <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN; Antrag, Punkt 1 einstimmig ANGENOMMEN, Punkt 2 mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
Grüne	Besserer Schutz vor Cyberbelästigung <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN; Antrag, Punkt 1 einstimmig ANGENOMMEN; Antrag, Punkt 2 mit Mehrheit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	„Don't Smoke“-Volksbegehren: Durchführung einer Volksabstimmung über ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Neuanschaffung Straßenbahnen: Berücksichtigung der negativen Erfahrungen mit der Variobahn <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN; Antrag, Punkt a) mit Mehrheit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos); Antrag, Punkt b) einstimmig ANGENOMMEN; Antrag, Punkt c) mit Mehrheit ABGELEHNT (gegen KPÖ, SPÖ, Neos)</i>
Neos	Führen wir die Bezirksräte ins 21. Jahrhundert <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, SPÖ, Neos)</i>



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Klubobmann Gemeinderat Manfred Eber**

Donnerstag, 18. Oktober 2018

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Plabutschtunnel - Lüftung**

Mit dem Bau und der Eröffnung des Plabusch隧nels im Jahr 1987 wurde der steigenden Verkehrsbelastung Rechnung getragen. Mit dem Bau der zweiten Tunnelröhre wurde der Plabuschtunnel 2004 mit rund 10 km zum längsten, mittlerweile zweitlängsten Doppelröhrentunnel Europas.

Die Variante durch den Plabusch wurde seinerzeit gewählt, weil mit den geplanten - und umgesetzten - Lüftungsanlagen sichergestellt werden sollte, dass die Abluft nicht in das Grazer Stadtgebiet ziehen kann. Um die Abluft über die Inversionsschicht zu führen, ist beim Südschacht ein etwa 210 Meter langer, in den Hang gebetteter, 35 Grad geneigter Abluftkanal gebaut worden. Die markantesten Schachtkopfbauten sind die 25 Meter über das umgebende Gelände ragenden Ablufttürme mit 6,7 m Durchmesser. Unmittelbar davor sind im Abluftkanal die Schalldämpfer situiert, um Lärmemissionen zu verhindern. In der Oströhre, also in der älteren Tunnelröhre, wurden fünf Lüftungsabschnitte errichtet, mit einer Leistung von je 340 kW und einem Volumenstrom von 193 m<sup>3</sup>/sec.

Es wurden also beim Bau des Tunnels und der Lüftungsanlagen keine Kosten und Mühen gescheut, um auch bei schlechten Witterungsverhältnissen die Schadstoffausbreitung gezielt steuern zu können. Ziel war, Schadstoffe aus dem Tunnel in höhere Luftschichten zu blasen, wo sie soweit verdünnt werden, dass „weder in der näheren noch weiteren Umgebung der Ablufttürme schädliche Abgaskonzentrationen zu erwarten sind.... Damit ist eine Verminderung der Schadstoffemissionen für das Grazer Becken gegeben“, heißt es in der Schrift „Der Plabuschtunnel - Entlastung einer Stadt, herausgegeben von der Landesbaudirektion im Juni 1987.

Die Oströhre erreichte im Laufe der Zeit mit über 23.000 Kfz pro Tag ihre Kapazitätsgrenze. Auch bei der Errichtung der zweiten Tunnelröhre wurden wiederum aufwändige Lüftungsanlagen eingebaut. In den Projektunterlagen wird dazu ausgeführt, dass „damit gewährleistet ist, dass keine Schadstoffe austreten und die Stadt Graz durch keine Abluft der Fahrzeuge aus dem Plabusch belastet wird“ (Plabuschtunnel - Europas längster 2-röhriger Straßentunnel mit Vollquerlüftung, Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 18A, Jänner 2004).

Nach der Errichtung der Weströhre und der Totalsanierung der Oströhre waren beide Röhren des Plabutschunnels ab Ende 2004 befahrbar.

Ab diesem Zeitpunkt befand die ASFINAG, dass es nun möglich sei, die Vollquerlüftung durch die nunmehr vorhandene Selbstentlüftung abzuschalten. Als Grund für die Abschaltung wurden die Stromkosten genannt, die derzeit bei rund € 50.000, -- monatlich liegen. Bei einem ständigen Vollbetrieb der Lüftungsanlagen würden die Stromkosten wohl auf gut 2,5 Millionen Euro jährlich steigen. Dass aber selbst dieser Betrag noch verkraftbar wäre, zeigt der Jahresabschluss der ASFINAG für 2017: € 720.000.000, -- nach Steuern beträgt der Jahresüberschuss.

Die Abschaltung der Vollquerlüftung bringt mit sich, dass sämtliche Abgase, Feinstaub, NO<sub>x</sub>, SO<sub>x</sub> u. a. ungefiltert und zur Gänze bei den beiden Portalen ausströmen. Dass sich dadurch erhöhte Schadstoffwerte in diesen Bereichen ergeben, versteht sich wohl fast von selbst.

Für uns sollte es selbstverständlich sein, dass die Gesundheit der Grazerinnen und Grazer Vorrang vor den finanziellen Einsparungswünschen der ASFINAG hat.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Die Stadt Graz tritt an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit dem Ersuchen heran, dafür zu sorgen, dass zumindest in Zeiten der (absehbaren) Überschreitung der zulässigen Schadstoffmengen in der Grazer Luft die installierte Lüftung im Plabutschunnel in Betrieb genommen wird, sofern nicht überhaupt im Sinne des Umweltschutzes und der Gesundheit der Grazer Bevölkerung ein Dauerbetrieb geboten ist.**

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17.10.2018

Betreff: niederschwelligerer Zugang zu direktdemokratischen Entscheidungsprozessen  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die FPÖ Graz hat in der Vergangenheit wiederkehrend die Stärkung direktdemokratischer Beteiligungsprozesse eingefordert. Dies war seit jeher eine grundsätzliche und von der jeweiligen Materie losgelöste Forderung. Die dabei wesentliche Zielsetzung war und ist es, die Systematik der direkten Demokratie dahingehend anzupassen, dass eine zwingend durchzuführende und rechtlich bindende Volksabstimmung durch den Willensbildungsprozess des Wählers am Wege eines Volksbegehrens erwirkt werden kann.

Eine dahingehende Stärkung der direkten Demokratie in Österreich würde ferner gewährleisten, dass eine politische Gewichtung je nach Themenstellung und Stimmenzahl nicht mehr zu erfolgen hätte. Wir halten es für problematisch, wenn zur Disposition stehende Bürgeranliegen nach politischer Gefälligkeit gereiht werden. Ein Anlassfall, der uns wieder gezeigt hat, wie wichtig die Teilhabe der Bürger an solchen Prozessen ist, ist die gegenwärtige Debatte über ein einheitliches Bekenntnis der Stadt Graz zum „Don't Smoke“-Volksbegehren. Es besteht die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Herangehensweise an das Thema der direkten Demokratie. Gerade die gegenwärtige Situation führt uns vor Augen, dass die Zugangsschwellen zu direktdemokratischen Entscheidungsprozessen umgehend herabgesenkt werden müssen.

Es ist daher dringend notwendig, dem mündigen Bürger ein Instrument direkter Demokratie anzuvertrauen, das in seinem Prozedere unzweideutig, transparent und zuverlässig zur Anwendung kommen kann, und das am Ende des Prozesses dem Gesetzgeber einen klaren Auftrag übermitteln soll.

Es ergeht daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Gemeinderat der Stadt Graz erkennt vor dem Hintergrund der gegenwärtig im Fokus stehenden Volksbegehren die dringende Notwendigkeit einer Stärkung der Instrumente direktdemokratischer Entscheidungsprozesse.**

**Die Stadt Graz tritt daher am Petitionswege an die Bundesregierung heran und ersucht mit Nachdruck darum, die derzeit geltende Systematik direktdemokratischer Instrumente einer grundlegenden Erneuerung zu unterziehen. Ziel dabei soll es sein, dass die Unterstützung eines Volksbegehrens von zumindest 250.000 Unterstützern bzw. 4 % der zum Nationalrat wahlberechtigten Bürger zwingend die Abhaltung einer rechtlich bindenden Volksabstimmung herbeiführt.**

**Besonderes Augenmerk soll darauf gerichtet werden, dass ein für den Bürger transparentes Prozedere sowie die Unabhängigkeit innerhalb des Entscheidungsprozesses gewährleistet werden.**

GR Harry Pogner

18.10.2018

## **ZUSATZANTRAG**

Betr.: Dringlicher Antrag der FPÖ betreffend „Niederschwelliger Zugang zu direktdemokratischen Entscheidungsprozessen“, eingebracht von KO Mag. Armin Sippel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Exakt 881.569 Österreicherinnen und Österreicher haben kürzlich beim „Don't Smoke“-Volksbegehren ein eindrucksvolles Votum für ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie gesetzt. Auch wenn die Bundesregierung ab dem Jahr 2021 in Aussicht stellt, Volksbegehren mit einer Mindestbeteiligung von 900.000 Unterschriften einer verpflichtenden Volksabstimmung zuzuführen, sind wir der Ansicht, dass die Zeit bis dahin nicht ungenutzt verstreichen darf. Dem besonderen Schutz der Nichtraucher – in allen anderen europäischen Ländern längst gelebte Praxis – fühlen auch wir uns verpflichtet und daher sollte selbigem auch hierzulande oberste Priorität eingeräumt und parteipolitische Interessen, insbesondere wenn sie Fragen der Gesundheit unserer Bevölkerung betreffen, hintangestellt werden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

### **Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionswege an die österreichische Bundesregierung und an den österreichischen Nationalrat heran, das Ergebnis des „Don't Smoke“-Volksbegehrens zum Anlass zu nehmen, die Bürgerbeteiligung in Österreich umgehend auszubauen und eine Volksabstimmung zum generellen Rauchverbot in der Gastronomie im gesetzlich vorgegebenen Rahmen durchzuführen.



## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2018

von

**GR<sup>in</sup> Tamara Ussner**

**Betrifft: „Das Recht auf Bildung beginnt an der Haustüre“ - Nachhaltige Mobilität bei Schüler\*innen**

Am 23. September 2018 widmet sich die Kleine Zeitung einem alarmierenden Thema: „In Graz verlernen die Kinder das Radfahren“. Zwar nehmen laut Gerhard Weber, Geschäftsführer des Jugendrotkreuzes, fast 100% der Volksschulkinder an der freiwilligen Radfahrprüfung teil, es gab heuer jedoch eine Durchfallquote von 40%. Das sollte eine Stadt wie Graz, die ein massives und immer stärker werdendes Problem mit dem motorisierten Individualverkehr hat, aufrütteln. Egal ob in der Merangasse, in der Münzgrabenstraße oder am Griesplatz: Die Autos kommen nur schleppend bis gar nicht voran und verstopfen sogar den Weg für den öffentlichen Verkehr und die Radfahrer\*innen. Durch den starken Zuzug in die Stadt Graz wird sich das ohne eine aktive Verkehrspolitik, die auf sanfte Mobilität und auf Umverteilung des Straßenraumes zugunsten von ÖV, RadfahrerInnen und FußgängerInnen setzt, auch nicht ändern, sondern zu einem Verkehrskollaps führen.

Es gibt unterschiedliche Konzepte und Ideen diesen Problemen zu begegnen. Viele davon sind der Stadt bekannt und werden in Dokumenten wie der Mobilitätsstrategie auch gut beschrieben. Die Infrastruktur für sanfte Mobilität ist der eine wichtige Punkt, an dem anzusetzen ist, es geht aber auch darum, wie das Mobilitätsverhalten von Menschen geprägt wird. So werden beispielsweise nur jene regelmäßig ihre Alltagswege in der Stadt mit dem Rad zurücklegen, wenn sie sich am Rad auch sicher fühlen. Dies hängt wiederum neben der Infrastruktur auch damit zusammen, wann und wie gut Kinder das Radfahren erlernen. Wenn Kinder nur unzulänglich Radfahren lernen, dann werden sie auch als Erwachsene nicht zum Rad greifen.

Dass die Radfahrkompetenz der Kinder abnehmen und immer weniger das Rad nutzen, ist nicht wirklich verwunderlich. Schließlich hat der Autoverkehr mit den Jahren deutlich zugenommen und die Radweginfrastruktur hinkt an vielen Stellen nach. Damit gibt es jedoch eine Wechselwirkung, die sich im Sinne einer Verkehrsspirale negativ verstärkt. Immer mehr Eltern bringen ihre Kinder mit dem Auto zur Schule und schätzen die Verkehrswege als zu gefährlich ein, um ihren Kindern das Radfahren zu erlauben. Die Kinder haben damit wenig Alltagserfahrung und Praxis beim Radfahren, fühlen sich unsicher und werden dann auch als Jugendliche oder Erwachsene ihre Alltagswege nicht per Rad zurücklegen. Die Alternative ist dann oft genug das Auto, was zu noch mehr Verkehr führt etc.

Der Stadtplaner Jahn Gehl hat sehr einfach aber treffend definiert, was eine lebenswerte Stadt ausmacht, und zwar, dass sich Kinder und ältere Menschen im öffentlichen Raum genauso sicher und frei fortbewegen können, wie alle anderen auch.

In der Schweiz wurde das Thema schon vor Jahren aufgegriffen und hat sogar in der Bundesverfassung seinen Niederschlag gefunden. Das Recht auf Bildung und Schulunterricht ist nämlich dort auch verbunden mit dem Recht der Kinder auf einen sicheren Schulweg. Ist dieser mit unzumutbaren Gefahren verbunden, so müssen Kanton oder Gemeinde Abhilfe schaffen. Der sichere Schulweg liegt somit im Aufgabenbereich der öffentlichen Hand. Im Jahr 2016 wurde in der Schweiz das Projekt der „Schulwegpläne“ gestartet, unter dem Motto steht: „Der zumutbare Schulweg – Das Recht auf Bildung beginnt an der Haustüre“. Gemeinden analysieren dabei Gefahrenquellen und entwickeln verschiedenste Maßnahmen, um die Schulwege zu Fuß oder per Rad sicher zu machen. <https://fussverkehr.ch/aktuell-de/schulwegplaene-fuer-die-fusionierte-gemeinde-riviera/>

Natürlich wird es nicht möglich sein, gleich für die ganze Stadt Schulwegpläne zu erstellen, jedoch sollten wir uns als Stadt Graz intensiv mit dem Schweizer Modell beschäftigen, das das Recht der Kinder, ihren Schulweg sicher und selbständig zurückzulegen, in den Mittelpunkt stellt. Von Maßnahmen, die im Rahmen eines solchen Prozesses erarbeitet werden, profitieren - ganz im Sinne von Jahn Gehl - alle Menschen in unserer Stadt.

Im Sinne des obigen Motivenberichtes stelle ich namens der Fraktion der Grünen – ALG daher folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Stadträtin Elke Kahr wird ersucht, bis Jahresende den Verkehrsausschuss mit dem Problem der fehlenden Radfahrkompetenz von Kindern zu befassen. Der Ausschuss soll sich dabei insbesondere mit den Daten zu den Durchfallquoten bei der Radfahrprüfung und der Analyse für die Gründe befassen, die demnächst auf Grundlage der Nachschulungen für den Radführerschein von allen Grazer Schulen vorliegen werden. Darüber hinaus sollen dem Ausschuss die bisherigen Erfahrungen mit den



umgesetzten Schulstraßen (z.B. VS Andritz) berichtet und - sofern vorhanden - Evaluierungsergebnisse dazu und etwaige Planungen zum Ausbau vorgelegt werden. Des Weiteren sollen entsprechend dem Thema ExpertInnen in den Ausschuss eingeladen werden.

2. Stadträtin Elke Kahr wird darüber hinaus ersucht, bis März 2019 ein Konzept für Schulwegpläne nach Schweizer Vorbild für 5 Grazer Pflichtschulen, in deren Umfeld besonders viele verkehrliche Gefahrenstellen sind, zu erstellen.



## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2018

von

**GR<sup>in</sup> Manuela Wutte, MA**

#### **Betrifft: Besserer Schutz vor Cyberbelästigung**

Sexistische Übergriffe im Internet, die so genannte Cyberbelästigung, nehmen stark zu. Ein Fall hat es in den letzten Wochen und Monaten zu trauriger Berühmtheit geschafft: Die ehemalige Nationalratsabgeordnete Sigrid Maurer fand sich vor Gericht wieder, nachdem sie die obszönen Nachrichten eines Mannes öffentlich gemacht hatte – aber nicht, weil sie belästigt worden war, sondern weil der mutmaßliche Verfasser sie in weiterer Folge erfolgreich auf üble Nachrede klagte. Maurer, ihre Anwältin und etliche Expertinnen sehen darin einen klassischen Fall von Täter-Opfer-Umkehr.

Einigkeit besteht darin, dass der Fall von Sigrid Maurer eine Lücke in der jetzigen Gesetzgebung aufzeigt. So sehen auch Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß und Staatssekretärin Karoline Edtstadler dringenden Handlungsbedarf und wollen die Gesetzeslücke in der Taskforce Gewalt- und Sexualdelikte thematisieren.

Sowohl die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) als auch die sogenannte Istanbul-Konvention (Europaratsabkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) verlangen, Frauen effektiv vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Im Artikel 40 der Istanbul-Konvention ist außerdem verankert, dass auch verbale sexistische Übergriffe sanktioniert werden sollen.

Dieser Artikel wurde in Österreich bisher noch nicht umgesetzt, sodass verbale sexistische Übergriffe über Social Media nur über den zivilrechtlichen Weg als Ehrenbeleidigung geklagt werden können. Eine Voraussetzung für Ehrenbeleidigung ist nach österreichischem Recht jedoch, dass die Beleidigung vor mindestens zwei weiteren Personen geäußert wurde, was Klagen zusätzlich erschwert. Diese Voraussetzung, die Mindestpublizitätserfordernis, gibt es in Deutschland für eine strafrechtliche

Verfolgung nicht. Daher wird von ExpterInnen auch eine Gesetzesrevision nach deutschem Vorbild gefordert.

Der Fall Sigrid Maurer hat neben der juristischen Dimension aber auch eine gesellschaftspolitische. Tagtäglich werden unzählige Frauen und Mädchen Opfer von virtueller Belästigung. Den wenigsten ist bewusst, dass sie sich gegen solche Formen von Übergriffen auch zu Wehr setzen können und sollen. Seit dem Schuljahr 2018/19 wird die verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ an allen Schulen der Sekundarstufe I flächendeckend umgesetzt. Diese Übung bietet einen ersten Rahmen, um Cyberbelästigung zu thematisieren. Da das Themenfeld „Digitale Grundbildung“ aber sehr groß und komplex ist, sollten Themen wie Cyberbelästigung, Cybermobbing und Hasspostings, welche die persönliche Integrität der Betroffenen verletzen, beispielsweise im Rahmen von Workshops gesondert angesprochen werden.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

- 1.) Die Stadt Graz ersucht die österreichische Bundesregierung auf dem Petitionsweg, bis Jahresende einen effektiven Schutz vor Belästigung im Internet auf gesetzlicher Ebene zu verankern.
- 2.) Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, in Gespräche mit den zuständigen Stellen zu treten, um bestehende Angebote zum Thema Belästigung und Hass im Netz auszubauen und an allen steirischen Schulen in der Sekundarstufe I anzubieten.

Betreff: „Don't Smoke“-Volksbegehren / Durchführung einer Volksabstimmung über ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHER ANTRAG**

eingbracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann  
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 18. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Exakt 881.569 Österreicherinnen und Österreicher haben das vor eineinhalb Wochen zu Ende gegangene „Don't Smoke“-Volksbegehren unterschrieben - allein 43.087 Unterschriften stammten von Grazerinnen und Grazern. Ein – und darüber sind sich bis auf wenige Ausnahmen praktisch alle einig – überwältigendes Votum für den NichtraucherInnenschutz, ein eindrucksvolles Manifest für ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie.

Als Konsequenz daraus nichts zu tun, wäre der falsche Ansatz. Und wie FPÖ-Vizekanzler Strache darauf zu verweisen, dass ja ohnehin die Mehrheit NICHT unterschrieben hätte, ist ebenfalls, - nennen wir es vorsichtig - eine etwas krause und eigentümliche Argumentation, bei der nicht Adam Riese Pate gestanden ist, sondern HC Mini die Rechenmaschine bedient haben dürfte. Scheint doch Herr Strache zu vergessen, dass bei 6,4 Millionen Wahlberechtigten und rund 2,9 Millionen türkisblauen Stimmen bei der jüngsten Nationalratswahl seinem Rechenexempel zufolge auch diese Regierung vom Wahlvolk nicht gewollt ist und augenblicklich zu demissionieren hat.

Fast 900.000 Unterschriften sind jedenfalls eine eindrucksvolle Aufforderung an diese Bundesregierung, sich nicht weiter in Nebelschwaden zu verirren und über die grundsätzlichen Konsequenzen aus Volksbegehren zu diskutieren, sondern jetzt zu handeln, zumal es mehr als genug fachliche Expertisen über die negativen Auswirkungen von Nikotin gibt. Und eine Volksabstimmung durchzuführen heißt ja nicht von vornherein, gegen jene zu entscheiden, die dieses Volksbegehren nicht unterschrieben haben – das bedeutet einzig und allein, dass die mündigen ÖsterreicherInnen selbst entscheiden dürfen, ob sie weiter Aschenbecher Europas sein möchten. Und dass Volksabstimmungen, wie jetzt vereinzelt Kommentatoren weismachen wollen, demokratiefeindlich wären, ja, sich primär Diktaturen gern dieses Instruments bedienen, ist schlichtweg Unsinn: Oder will man gar ernsthaft behaupten, die Schweiz, in der Volksabstimmungen die Regel sind, wäre eine Diktatur, die Schweiz würde bar jeder Vernunft durch Manipulation, Boulevard und Massensuggestion regiert?

Um auf das Rauchverbot zurückzukommen: Offenkundig ist, dass diese Frage die Menschen unheimlich bewegt, dass sich laut Umfragen eine breite Mehrheit der Gefahren des Nikotins bewusst ist und auch in der Gastronomie selbst längst eine Mehrheit für ein Rauchverbot wäre. Offenkundig ist aber auch, dass auf politischer Ebene die Situation als verfahren zu bezeichnen ist, da sich eine Partei partout nicht bewegen will und ihr Heil in nikotingeschwängelter Bierzeltstimmung sucht. Und insofern hat Bürgermeister Nagl absolut recht, wenn er empfiehlt, in dieser Situation den – wie er es genannt hat – Publikumsjoker zu ziehen und eine Volksabstimmung durchzuführen. Im Übrigen eine Forderung, die auch von einem Großteil der Medien, von sehr vielen PolitikerInnen fast aller Couleurs und selbstverständlich auch von den InitiatorInnen des Volksbegehrens geteilt wird.

Auch wenn bis dato dieser immer lauter werdende Ruf nach einer Volksabstimmung über ein Rauchverbot in der Gastronomie noch verpufft – die Mauer der Ablehnung zeigt erste Risse. Umso wichtiger ist es, dran zu bleiben, drauf zu bleiben, nicht locker zu lassen und weiter Zeichen zu setzen, indem sich Institutionen, Organisationen, Kommunen für diese Volksabstimmung aussprechen. Es ist nämlich müßig, über direkte Demokratie und BürgerInnenbeteiligung nur immer zu hören, direkte Demokratie muss vor allem auch gelebt werden können. Und es wird wohl niemand bezweifeln, dass die Österreicherinnen und Österreicher mündig genug wären, darüber zu entscheiden, ob in der Gastronomie ein allgemeines Rauchverbot, wie dies bereits in fast allen europäischen Ländern gilt, eingeführt wird oder nicht.

In diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

#### **dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz appelliert im Petitionswege an die österreichische Bundesregierung und an den österreichischen Nationalrat, als Konsequenz auf die fast 900.000 Unterschriften für das „Don't Smoke“-Volksbegehren zur Verbesserung des NichtraucherInnenschutzes eine entsprechende Volksabstimmung durchzuführen, die auf jeden Fall auch die Frage nach Einführung eines generellen Rauchverbots in der Gastronomie zu beinhalten hat.

Betreff: Neuanschaffung Straßenbahnen  
Berücksichtigung der negativen  
Erfahrungen mit der Variobahn



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHER ANTRAG**

eingetragen von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann  
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 18. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie den Medien zu entnehmen war, will die Stadt Graz im Zuge ihrer dringend notwendigen Straßenbahn-Offensive nunmehr doch nicht die alten Cityrunner mit Mittelteilen ausstatten, um damit die Kapazitäten zu erweitern, sondern plant, neue Straßenbahnen anzuschaffen. Das ist gut so – denn in veraltete Garnituren zu investieren, erscheint wenig zweckmäßig, wie ja auch unsererseits bereits in einer Anfrage vom Mai 2018 ausgeführt wurde.

Allerdings: Der 2007 beschlossene Ankauf der 45 Variobahnen – das Nachfolgemodell der Cityrunner – sorgt heute noch für viel Gesprächsstoff, und das leider im negativen Sinn: AnrainerInnen beschwerten sich nach wie vor über massive Belastungen durch Lärm und Erschütterungen, obwohl inzwischen nicht nur die Variobahn-Garnituren aufwändig nachgerüstet wurden, sondern auch viele Streckenabschnitte ebenso aufwändig für diese offenbar verhältnismäßig schwere und laut ExpertInnen nicht gerade für den innerstädtischen Bereich bestgeeignete Tram adaptiert werden mussten.

Deshalb ist es nicht weiter verwunderlich, dass in Zusammenhang mit der Ankündigung, die Stadt werde neue Straßenbahnen ankaufen, bei Straßenbahn-AnrainerInnen die große Sorge besteht, dass dies zu einer Anschaffung von „Donnervögel 2.0“ führen könnte. Zwar wurde im Juni dieses Jahres im Gemeinderat einstimmig eine von der SPÖ in Zusammenarbeit mit der „BürgerInneninitiative Straßenbahnwohner\_innen“ erarbeitete dringliche Petition an die Bundesregierung und an Infrastrukturminister Norbert Hofer verabschiedet. Dies unter anderem mit dem Ziel, das Eisenbahngesetz zu novellieren und für die Zulassungsverfahren endlich eine Unterscheidung zwischen Straßenbahnen und Eisenbahnen zu treffen, um damit auch die Luftschall- und Erschütterungsemissionsgrenzwerte auf innerstädtisch verträgliches Niveau anzupassen. Allein: Reaktion auf diese Petition gibt es noch keine; und wenn auch seitens der SPÖ nunmehr NAbg. Verena Nussbaum zusätzlich den Petitionsausschuss des Nationalrates mit diesem Themenbereich befassen wird, so besteht natürlich seitens der AnrainerInnen größte Sorge, dass jedwede Neuregelung zu spät kommen könnte und eben somit

ein Donnervogel 2.0 drohe. Es sei denn, die Stadt wäre entweder in der Lage, Regierung und Infrastrukturminister zu raschem Handeln in Sachen Gesetzesnovelle zu bewegen – oder von sich aus die Ausschreibung / Anschaffung der neuen Straßenbahnen so zu gestalten, dass Kriterien herangezogen werden, die derartige Lärm- und Erschütterungsbelastungen ausschließen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

**dringlichen Antrag,**

Bürgermeister Siegfried Nagl wird im Rahmen seiner Koordinierungskompetenz ersucht,

- a) an Bundesregierung und Infrastrukturministerium zu appellieren bzw. diese darauf zu drängen, die im Juni verabschiedete Petition der Stadt Graz betreffend Neuausrichtung der Immissionswerte / Ö-Normen für Straßenbahnen im Eisenbahnrecht raschest zu behandeln, damit noch vor Ausschreibung für die Anschaffung der neuen Straßenbahnen bzw. vor Auftragsvergabe die erforderlichen Eckpunkte vorliegen, die den AnrainerInnen Sicherheit bieten, damit die Lärm- und Erschütterungsbelastungen minimiert werden.
- b) Gespräche mit allen zuständigen Stellen im Haus Graz zu führen, dass bei der angekündigten Anschaffung der neuen Straßenbahnen besonderer Wert darauf gelegt wird, dass die von den AnrainerInnen beklagten Belastungen durch die Variobahn nicht zum Tragen kommen und
- c) mit allen verantwortlichen Stellen im Haus Graz Gespräche zu führen und sich dabei dafür einzusetzen, dass fachkundige VertreterInnen der „BI Straßenbahnwohner\_innen“ bei der Erarbeitung der Kriterien und den Vorbereitungen der Ausschreibung miteingebunden werden.



## Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 18. Oktober 2018  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

**Betrifft: Führen wir die Bezirksräte ins 21. Jahrhundert**

Nirgends ist unsere Stadt so nah an den Bürgerinnen und Bürgern, wie es bei den Grazer Bezirksräten der Fall ist. Unsere Bezirksräte sind die erste Anlaufstelle für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und vertreten die bezirksbezogenen Interessen der Bevölkerung gegenüber den Organen und Einrichtungen der Stadt. Doch die Art und Weise, wie unsere Bezirksräte an die Öffentlichkeit treten, wie man als Bürgerin oder Bürger ein Anliegen an sie richten oder wie man sich über sie informieren kann, ist veraltet oder teilweise nicht existent. Die Grazer Bezirksräte leben noch im vorigen Jahrhundert und haben den Wandel rund um die Digitalisierung und die damit einhergehende Bürgernähe verschlafen. Ein Umstand, der die Grazer Bezirksräte für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt unscheinbar und daher auch nicht greifbar macht.

Möchte man sich als Bürgerin oder Bürger über die Arbeit des jeweiligen Bezirksrates informieren, wird man online nicht fündig. Auf der Homepage der Stadt Graz findet man lediglich Informationen dazu, welche Personen ein Mandat im Bezirksrat erringen konnten und wann die nächste Sitzung des Bezirksrates stattfindet. Welche Projekte den Bezirksrat derzeit beschäftigen oder was der Bezirksrat in den letzten Wochen und Monaten erreicht hat, sucht man vergebens. Weiters fehlt es auch an grundlegenden Informationen dazu, ob dem Bezirksrat finanzielle Mittel für seine Arbeit zur Verfügung stehen und wie diese verwendet werden. Diese fehlende Online-Kommunikation der Bezirksräte machen sie für die Bürgerin oder den Bürger nicht nur völlig intransparent, sondern nehmen ihnen auch die Möglichkeit, sich mit der Arbeit des Bezirksrates zu identifizieren und damit seine Arbeit wertzuschätzen bzw. eigene Ideen und Anregungen einzubringen.

Doch selbst wenn sich Bewohnerinnen und Bewohner des Bezirks dazu entscheiden, ihre Ideen dem Bezirksrat mitzuteilen, gelingt dies nur mit viel Bürokratie und großer Hürde. Denn auf der Seite der Stadt Graz gibt es für das



Übermitteln von Anliegen der Bürgerinnen und Bürger an den Bezirksrat nur die Möglichkeit, ein 1,3 MB großes Formular runterzuladen, dieses auszufüllen und dann per E-Mail, Post oder persönlicher Abgabe in der Servicestelle dem Bezirksrat zu übermitteln.

Es ist für die Grazer Bezirksräte längst an der Zeit, im 21. Jahrhundert anzukommen und die Vorteile einer digitalen Welt für die direkte Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern zu nutzen. Dafür muss auf der Homepage der Stadt Graz endlich der nötige Platz für unsere Bezirksräte geschaffen werden. Bezirksräte sollen die Möglichkeit bekommen, mit Blogposts oder ähnlichen Formaten für Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu werden. Weiters müssen Bezirksräte in ihrer Arbeit endlich transparenter werden. Dafür ist es längst an der Zeit, Protokolle der Bezirksratssitzungen und Informationen zur Verwendung des Budgets digital allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt sollen mit ihren Ideen nicht mehr von veralteten, bürokratischen Offline-Formularen abgeschreckt werden, sondern stattdessen eine einfache und schnelle Form der Kommunikation mit digitalen, in die Homepage eingebundenen Web-Formularen erhalten.

Zeit ist es auch, für Sitzungen der Bezirksräte ins 21. Jahrhundert einzutauchen. Nicht jeder Bürgerin oder jedem Bürger ist es aufgrund anderer Verpflichtungen möglich, an Sitzungen des Bezirksamts teilzunehmen. In einer Zeit, in der jeder von uns mit nur einem kurzen Knopfdruck auf unseren Smartphones live Bilder und Ton ins World Wide Web überträgt, wird es auch für die Verwaltung und Politik Zeit, diesen technologischen Fortschritt beim Schopf zu packen und Sitzungen des Bezirksamts Bürgerinnen und Bürgern per Livestream und On-Demand zur Verfügung zu stellen.

Daher stelle ich im Sinne eines modernen Bezirksamts des 21. Jahrhunderts gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

### **dringlichen Antrag:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich dazu, Bezirksräte durch mehr Transparenz und die Nutzung des technologischen Fortschritts fit für das 21. Jahrhundert zu machen.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, ob auf der Webpräsenz der Stadt Graz im Bereich der Bezirksvertretungen ein Platz für die Veröffentlichung von eigenen Inhalten der Bezirksräte - wie etwa Blogposts - erstellt werden kann, um Bürgerinnen und Bürgern Einblick in die Arbeit des Bezirksamts zu ermöglichen. **Dabei soll durch eine Richtlinie zusätzlich sichergestellt werden,**

**dass Inhalte stets bezirksbezogene und keine parteipolitischen Interessen verfolgen.**

**3.** Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, ob auf der Webpräsenz der Stadt Graz im Bereich der Bezirksvertretungen ein Platz für ein modernes, digitales Web-Formular eingefügt werden kann, welches es Bürgerinnen und Bürgern bürokratie- und hürdenlos ermöglichen soll, Ideen und Anregungen an den Bezirksrat zu richten.

**4.** Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, ob Sitzungen des Bezirksrats per Livestream und Video-On-Demand Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden können.

**5.** Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, ob die Geschäftsordnung für Bezirksräte

**a)** um eine digitale Veröffentlichung der Protokolle der Sitzungen des Bezirksrats im Sinne des Motivtextes erweitert werden kann.

**b)** um eine digitale Veröffentlichung der dem Bezirksrat zustehenden finanziellen Mittel samt einer Rechenschaft über diese Verwendung erweitert werden kann.